



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.04.2023

Dringlichkeitsaktion 07/23 – **IRAN:** *Mohammad Reza Faghihi u.a.,*

Folter, willkürliche Haft, Todesstrafe



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km² Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbaidzhaner, 10% Luren und Bachtieren, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Mit ihrer diesjährigen Karfreitagskampagne lenkt die ACAT Schweiz den Blick auf die brutale Unterdrückung von Protestierenden im Iran.

Die iranische Führung ist nervös aufgrund der Protestwelle, die das ganze Land seit September 2022 erfasst hat. „**Die Behörden der Islamischen Republik verabscheuen die internationalen Verurteilungen** und die Medienberichterstattung über ihre Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten“, sagt Hadi Ghaemi vom Center for Human Rights in Iran. „Deshalb geben sie sich viel Mühe, diese Fälle zu vertuschen.“ Einerseits berichtet die NGO, wie Angehörige von gefangenen, verletzten und getöteten Demonstrierenden bedroht und misshandelt werden, damit sie schweigen. Andererseits seien auch gute Rechtsbeistände den iranischen Autoritäten ein Dorn im Auge.

Das iranische Regime hat mehrere Methoden, um Anwältinnen und Anwälte mundtot zu machen. Die meisten Gefangenen sind gezwungen, sich von Anwälten vertreten zu lassen, die auf einer vom Justizchef Gholamhossein Mohseni Esche'i genehmigten Liste stehen. Dieser war schon seit Jahrzehnten bekannt für seine führende Rolle bei Hinrichtungen, Tötungen und Folter. Im März meldete Amnesty International, dass auch minderjährige Protestierende in großer Zahl gefoltert werden.

Die zugelassenen Rechtsvertretungen arbeiten entweder mit dem Staatssicherheitsapparat zusammen oder haben nicht die nötigen Kompetenzen, um die Angeklagten zu verteidigen. Außerdem haben Anwälte oft, wenn überhaupt, nur Stunden oder sogar Minuten Zeit, um umfangreiche Dossiers einzusehen.

Trotzdem gibt es immer noch unabhängige Anwältinnen und Anwälte. Um faire Verfahren völlig zu verhindern, werden auch sie eingeschüchtert und eingesperrt. „Menschenrechtsanwälte waren für Aktivisten, die sich um Grundrechte bemühten, ein Rettungsanker und eine Stimme“, sagt Aktivist Hadi Ghaemi.

Regierungskritische Demonstrierende werden massenhaft festgenommen – einer iranischen Nachrichtenagentur zufolge sollen es schon über 19.000 sein. Andere werden bei den Ausschreitungen verletzt und mindestens 525 Menschen wurden getötet. Angehörige, welche eine offizielle Todesursache hinterfragen oder sich nach dem Verbleib verletzter Familienmitglieder erkundigen, werden eingeschüchtert.

Jeder Angeklagte „muss hinreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung und zum Verkehr mit einem Verteidiger seiner Wahl haben“, so verlangt es Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), den der Iran ratifiziert hat. Der entsprechende Gesetzesparagraf 48 der iranischen Strafprozessordnung wurde jedoch für Fälle von „Verbrechen gegen die innere oder äußere Sicherheit“ durch eine Fußnote ins Gegenteil verdreht. Wer angeklagt ist, gegen die nationale Sicherheit verstoßen zu haben, bekommt vom Staat einen Anwalt zugewiesen, der mit dem Justizapparat gleichgeschaltet ist. Doch damit nicht genug: Mindestens 44 AnwältInnen, darunter **Mohammad Reza Faghihi**, wurden seit September 2022 festgenommen, um sie an der Vertretung von Protestierenden zu hindern.



Bitte unterschreiben Sie den Appellbrief an den Religionsführer und den Vorsitzenden der Justiz der Islamischen Republik Iran und senden Sie diesen an die **ACAT Schweiz**. Diese wird die Unterschriften an die iranischen Behörden weiterleiten. Eine Kopie an die Botschaft entfällt, sodass nur ein Exemplar beiliegt. Der unterschriftsfertige Brief soll wörtlich unverändert bleiben. Die Adresse ist der Vorlage zu entnehmen (**Porto, Luftpost, in die Schweiz 1,10 EUR**). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.04.2023.*]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.04.2023

Dringlichkeitsaktion 08/23 – **BELARUS:** *Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch u.a.*

Folter, Todesstrafe



Belarus: 9,8 Mio. Einwohner auf 207.595 km² Fläche, BSP/Einw. 6530 \$ (2012), Bevölkerung: 81% Weißrussen, 11% Russen, 4% Polen, 2% Ukrainer sowie Tataren u.a., Religion: 60 % Russisch-Orthodoxe, 8% Katholiken, Minderheiten von Protestanten, Juden, Muslimen. Belarus hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Belarus ist der letzte Staat in Europa, der die Todesstrafe anwendet. Nun droht neben der Verschärfung weiterer Repressalien eine Ausweitung der Todesstrafe.

Im März wurde bekannt, dass der belarussische Diktator Alexander Lukaschenko ein Gesetz zur Einführung der Todesstrafe für Staatsbedienstete und Militärpersonal unterzeichnet hat. Betroffen sind Personen, die sich des Hochverrats schuldig gemacht und damit der nationalen Sicherheit von Belarus „irreparablen Schaden“ zugefügt haben. Über die genaue Auslegung solcher Anklagen sollen Gerichte urteilen.

Die FAZ berichtet zudem über Verschärfungen von Strafen für Bürger. Künftig ziehen sogenannte „Terror-Propaganda“, „Diffamierung der Streitkräfte“ oder die „Verletzung der Vorschriften zum Schutz von Staatsgeheimnissen“ eine Haftstrafe nach sich. Beobachtern zufolge orientiert sich Belarus dabei an Repressalien, die das verbündete Russland nach Beginn seines Angriffskriegs gegen die Ukraine in sein Strafgesetzbuch aufgenommen hat.

Anlass für die Verschärfungen dürfte der Angriff vom 26. Februar 2023 auf ein russisches Kampfflugzeug nahe der belarussischen Hauptstadt Minsk sein. Eine belarussische Partisanengruppe hatte sich dazu bekannt.

Lukaschenko erklärte, dass der Hauptverdächtige, ein Ukrainer, und 20 mutmaßliche Komplizen festgenommen wurden.

Möglicherweise wurde 2022 der auch von belarussischem Territorium ausgehende russische Angriff mit Bodentruppen auf Kiew durch Sabotage am belarussischen Eisenbahnsystem erheblich verlangsamt, indem wichtiger Nachschub für die Armee nicht geliefert werden konnte.

Von der Todesstrafe bedroht sind **Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch** und **Oleg Moltschanow**, 29, 33 und 51 Jahre alt. Sie wurden am 4. März 2022, kurz nach Kriegsbeginn, unter Terrorverdacht festgenommen. Über ihr Schicksal berichtete auch der Nachrichtensender N-TV. Ihnen wurde angelastet, einen Schaltschrank der Bahn im Süden von Belarus angezündet zu haben. Verletzt wurde dabei niemand.

Das Innenministerium von Belarus veröffentlichte ein Video von Denis Dikun. Das Gesicht des Mannes zeigt erkennbare Folterspuren, seine Hände sind offenbar hinter dem Rücken gefesselt. Der 29-Jährige „gesteht“ und „bereut“ im Video, die Tat mit zwei weiteren Personen begangen zu haben. Er habe auf Anweisung der Organisation ByPol – bestehend aus regimekritischen, ehemaligen Sicherheitskräften – gehandelt.

Auch zahlreiche Bahnmitarbeitende wurden inhaftiert. Der belarussische Geheimdienst ermittelte gegen sie wegen Vorwürfen wie Spionage, Hochverrat oder Terrorismus. **Alexej Schischkawez** wurde unter dem Vorwurf des Terrorismus und der Beteiligung an einer bewaffneten Gruppierung zu elf Jahren Haft verurteilt. Die renommierte belarussische Menschenrechtsorganisation Viasna erklärte, dass Alexej Schischkawez sowie Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch und Oleg Moltschanow keinen fairen Prozess erhalten haben.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Präsidenten der Republik Belarus und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Belarus, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.04.2023.*
[Fax-Nr. der Botschaft: 030/53635923, S.E. Herrn Denis Sidorenko; E-Mail: germany@mfa.gov.by]